

An das
Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
Abteilung IVVS 4 – UVP-Verfahren Landverkehr
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeitende Person, DW	Ort, Datum
-	-	P.50.410.0003	LLE, DW 14361	Ansfelden, 21.04.2026

S 10 Mühlviertler Schnellstraße
Abschnitt Freistadt Nord – Rainbach Nord
Projektänderung „PV Anlage Einhausung Rainbach“
Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 24g iVm § 24f UVP-G
Unser Zeichen: P.50.410.0003

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH (ASFINAG BMG), übermittelt zu dem mit Bescheid des BMK vom 30.07.2021 (BMK -IV/IVVS4 2021-0.500.912) (in der Fassung BVwG 14.04.2022) erstmals genehmigten Vorhaben

S 10 Mühlviertler Schnellstraße
Abschnitt Freistadt Nord – Rainbach Nord

Projektunterlagen zur Projektänderung „**PV Anlage Einhausung Rainbach**“ in digitaler Ausfertigung.

Kurzbeschreibung der Projektänderung:

Im Zuge der Projektänderung soll ergänzend zum Einreichprojekt eine netzgekoppelte Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer installierten PV-Generatorleistung von 206,64 kWp auf der Einhausung Rainbach errichtet werden. Die Anlage befindet sich dabei zur Gänze auf Flächen der ASFINAG. Die



Planung der Photovoltaikanlage erfolgte gemäß den Vorgaben des Technischen Planungshandbuchs der ASFINAG für Erneuerbare Energien (Stand Entwurf 2023, ergänzt 2025), wobei naturschutzrechtliche Anforderungen berücksichtigt wurden. Dementsprechend wird die Photovoltaikanlage unter Berücksichtigung der o.a. Funktionen der Einhausung als Vernetzungselement und Querungspassage in zwei Teilbereichen ausgeführt. Die Photovoltaikanlage wird aufgeständert mit Modultischen mit einer Neigung von 19,5° errichtet. Die Gesamthöhe beträgt maximal 2,5 m.

Insgesamt werden 504 Module auf einer Generatorfläche von 987,1 m² eingesetzt. Die Wechselrichter (7 Stück) sind dreiphasig verschaltet. Die Engpassleistung (maßgeblich für die Netzeinspeisung) ergibt sich aus der Summen-Nennleistung der Wechselrichter, welche bei 189 kW (7*27kW) liegt. Dies entspricht der maximalen Wirkleistung, welche theoretisch ins Netz eingespeist werden kann. Die mit dieser PV-Anlage produzierte Energie wird jedoch zur Eigenversorgung der betrieblichen Einrichtungen (z.B. Tunnel), welche sich entlang der S10 befinden verwendet. Durch die ASFINAG eigene Mittelspannungsanlage wird die produzierte Energie auch für die Anlagen der S10 Süd verwendet. Die prognostizierte Energieerzeugung beträgt ca. 219.155 kWh, wobei im ersten Jahr durch Moduldegradation realistisch mit 216.285 kWh gerechnet wird. Die spezifische Jahresertragsprognose liegt bei 1.057,92 kWh/kWp, bei einem Performance Ratio von 82,4%.

Neben den Modultischen für die Photovoltaikmodule ist eine Zuwegung für den Bau und spätere betriebliche Erhaltung erforderlich. Die beiden Teilbereiche der Photovoltaikanlage sind aus Gründen der betrieblichen Sicherheit einzuzäunen.

Zwischen den beiden Bereichen der PV-Anlage wird im Mittelteil der Einhausung ein Bereich als Querungspassage mit einer Breite von rd. 70 m freigehalten. Im nördlichen Bereich der Einhausung wird eine weitere, rd. 25 m breite Querungspassage freigehalten (vgl. Einlage 3 Übersichtslageplan PV-Anlage).

Die Projektadaptierung führt zu keiner zusätzlichen Flächenbeanspruchung und keiner zusätzliche Trenn- und Barrierewirkung im Vergleich zum genehmigten Vorhaben. Die im Einreichprojekt vorgesehenen Gehölzpflanzungen, insb. im Bereich der zentralen Querungsachse (die von den Modulen ausgespart wird), bleiben erhalten. Die Ausgestaltung der Querung VM21 kann durch zusätzliche Hecken auf den Ost- und Westböschungen (Maßnahmenfläche M_108) ergänzt werden, sodass gegenüber dem Einreichprojekt verbesserte Leitstrukturen für Fledermäuse in Richtung der Waldgebiete ausgebildet werden. In dieser Hinsicht besteht durch mit der Errichtung der Anlage kein Widerspruch zur Maßnahme 7a.20 aus dem UVP-Gutachten Naturschutz sowie zu den Auflagen aus dem Naturschutzverfahren. Da im Bereich des zentralen Korridors keine Zäunungen vorgesehen sind, bleiben diese Flächen im Bereich für bodengebundene Organismen weiterhin nutzbar und die Funktion als Querungshilfe wird nicht eingeschränkt. Die Anlage selbst kann von kleinen bis mittleren Säugern weiterhin genutzt und gequert werden. Die zusätzlichen Gehölze sind zudem nach einigen Jahren als zusätzliche Bruthabitate für die Zielarten Girlitz und Wacholderdrossel geeignet



Die ASFINAG, vertreten durch die ASFINAG BMG, stellt den

Antrag

auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 24g iVm § 24f UVP-G.

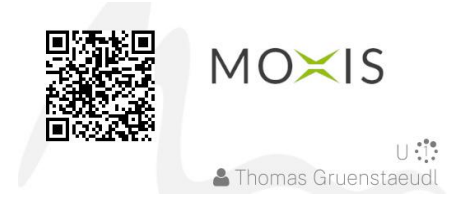
Für Rückfragen steht Ihnen die Projektleitung, Herr Ing. Leopold Lechner (Tel: 0664.60108.14361 bzw. E-Mail: leopold.lechner@asfinag.at), gerne zur Verfügung.

Wir ersuchen um elektronische Zustellungen unter Anführung unseres Zeichens P.50.410.0003 an zustellung.bmg@asfinag.at. Gerne können Sie auch den Zustelldienst www.usp.gv.at verwenden.

Mit freundlichen Grüßen



DI Andreas Fromm MBA



DI Thomas Grünstäudl

ASFINAG Bau Management GmbH

In Vertretung der ASFINAG

Beilagen

- Projektunterlagen
- Vollmacht der ASFINAG



ASFINAG Bau Management GmbH

Austro Tower
Schnirchgasse 17
1030 Wien
Österreich

T +43 50108-14000
F +43 50108-14020
baumanagement@asfinag.at
asfinag.at

UID: ATU 61282533, IBAN AT716000000090030781, BIC BAWAATWW
Firmenbuchgericht Handelsgericht Wien, FN 255631 d
Rechtsform Gesellschaft m.b.H., Sitz Wien
TÜV Austria Zertifikat Nr. 20100233016909 / 06
zertifiziert nach ISO 9001:2015